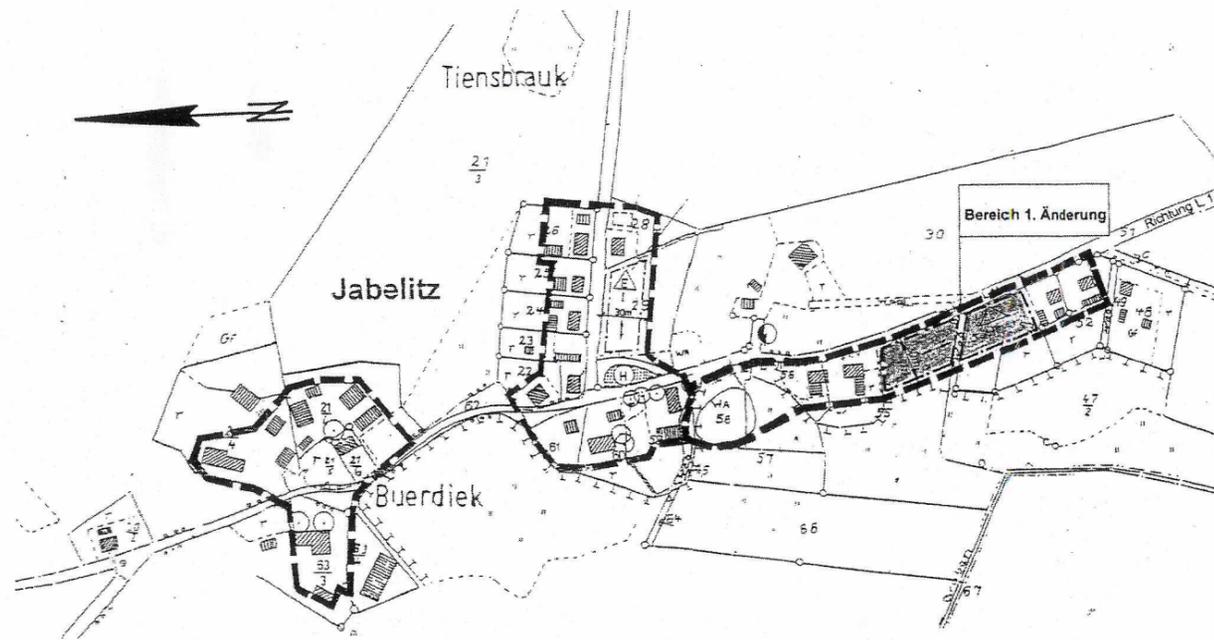


**1. Änderung der Abrundungssatzung Bernitt, OT Jabelitz, Gemarkung Jabelitz, Flur 1, Flurstücke 52 bis 56 und 58 an der Dorfstraße linksseitig in Richtung Klein Sien vom Gebäude Nr.6 bis zum Wasserloch nach § 34 Abs. 4 Satz1 Nr. 1 und 3 BauGB**



M 1: 5000

**Zeichenerklärung**

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
<b>Festsetzungen</b>		
-----	Baugrenze	§§ 22 und 23 BauNVO
-----	Grenze des Geltungsbereichs der Satzung	§ 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB
<b>Darstellung ohne Normcharakter</b>		
—○—	vorhandene Grundstücksgrenze	
	vorhandene Gebäude	
<u>137</u> 2	vorhandene Grundstücksbezeichnung	
-----	Grenze Nutzungsart	

**Verfahrensvermerke**

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 und Abs.5 Satz 1 des Baugesetzbuches, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Europarechtsanpassungsgesetz Bau - EAG Bau vom 24.Juni.2004 (BGBl. I S. 1359) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindeverwaltung vom 11.12.2007 und nach Anzeige bei der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 5 AG-BauGB M-V vom 23.01.1990 folgende Satzung über Änderung der Abrundungssatzung Bernitt OT Jabelitz bestehend aus der Planzeichnung und Begründung erlassen. Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 sowie die Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990.

1. Aufgestellt auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung zur Ergänzungssatzung.  
Bernitt, den 28. 2. 08  
Bürgermeister
2. Die von der Abrundungssatzung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben vom 4.02.08 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Bernitt, den 28. 2. 08  
Bürgermeister
3. Die Gemeindevertretung hat am 11.09.07 die Abrundungssatzung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Auslegung erfolgt vom 11.10.07 bis 12.11.07.  
Bernitt, den 28. 2. 08  
Bürgermeister
4. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 11.12.07 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Bernitt, den 28. 2. 08  
Bürgermeister
5. Die Abrundungssatzung wurde am 11.12.07 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung der Ergänzung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.07 gebilligt.  
Bernitt, den 28. 2. 08  
Bürgermeister
6. Die Abrundungssatzung wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde am 28.02.08 mit Nebenbestimmung und Hinweisen genehmigt. Die Erfüllung der Auflagen und Berücksichtigung der Hinweise wurde am 28.02.08 von der Gemeindevertretung beschlossen.  
Bernitt, den 28.02.08  
Bürgermeister
7. Die Auflagen wurden mit satzungsänderndem Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.02.08 erfüllt. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 28.02.08 bestätigt.  
Bernitt, den 28.02.08  
Bürgermeister
8. Die Abrundungssatzung über die Festigung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Jabelitz wird ausgefertigt.  
Bernitt, den 05.03.08  
Bürgermeister
9. Die Abrundungssatzung ist entsprechend der am 07.05.08 erfolgten ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung am 09.05.08 in Kraft getreten und liegt von diesem Tage an zusammen mit dem Erläuterungsbericht öffentlich aus. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 A Abs. 1, Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden.  
Bernitt, den 15.05.08  
Bürgermeister